

# Kriterienhandblatt

## für innovative, inklusive Vorhaben nach Ziffer 1.4 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Behinderteneinrichtungen

### 1. Grundlegende Vorbemerkungen

Das Investitionsförderprogramm bezieht sich in der Präambel auf die VN-Konvention und möchte mit dem Ziel der Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Teilhabe eine freie Wahl des Arbeitsplatzes und der Wohnform fördern. Ausgangspunkt für viele Menschen mit Behinderung ist derzeit, dass stationäre Plätze in Wohnheimen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zahlreich zur Verfügung stehen, wenn auch nicht immer am richtigen Standort und in der notwendigen Qualität. Bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum mit Assistenz in der Gemeinde/Stadt für ein selbstbestimmtes Leben in gesellschaftlichen Bezügen oder einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt sind noch Entwicklungsfelder. Freie Wahl bedeutet Auswahlmöglichkeiten zu haben. Innovative, inklusive Vorhaben erweitern das bisherige Feld der Angebote im Sinne einer untrennbaren Verknüpfung dieser beiden Elemente, die mit den folgenden Definitionsbeschreibungen kurz umschrieben werden:

**Soziale Innovation** definiert sich nach Wolfgang Zapf als „neue Wege, Ziele zu erreichen, insbesondere neue Organisationsformen, neue Regulierungen, neue Lebensstile, die die Richtung des sozialen Wandels verändern, Probleme besser lösen als frühere Praktiken, und die deshalb wert sind, nachgeahmt und institutionalisiert zu werden“.<sup>1</sup>

**Inklusion** ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und kann nur in der Verantwortungsgemeinschaft gelingen. Vor diesem Hintergrund können „inklusive“ Vorhaben in Anlehnung an Tony Booth<sup>2</sup> mit drei Perspektiven umfasst werden:

- die Perspektive auf Personen, d.h. alle Personen (auch Menschen mit hohem Assistenzbedarf) haben das Recht auf eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe/Partizipation bei inklusiven Vorhaben;
- die Perspektive auf Systeme, d.h. inklusive Vorhaben setzen auf Vielfalt (zielgruppenübergreifend) und Kooperation (Angebote im Verbund, Hilfemix, etc.)
- die Perspektive auf grundlegende inklusive Werte, d.h. das Profil (Leitbild) des Antragstellers lässt einen kontinuierlichen inklusiven Entwicklungsprozess in der Konzeption und Struktur erkennen.

Diese Rahmung sollten Vorhaben in diesem Förderbereich erfüllen.

Der Anteil von mindestens 25% für innovative, inklusive Wohn- und Beschäftigungsprojekte sollte so gestaltet sein, dass er für unterschiedliche gemeinnütziger Akteure im Gemeinwesen – im Verbund - einen Anreiz bietet, neue Wege zu beschreiten. Basis der Bewilligung ist eine Ermöglichungs- und Ermutigungskultur und sollte deshalb unkonventionellen Wegen Türen öffnen. Projekte, die vorhandene Exklusionsstrukturen oder –prozesse überwinden bzw. die Versorgungsverpflichtung für Menschen mit besonders hohem Assistenzbedarf realisieren, sind ebenfalls als innovative, inklusive Projekte förderfähig. Dies ist im Sinne von Dörner dahingehend zu verstehen, dass der Prozess mit

---

<sup>1</sup> Zapf, Wolfgang (1989): Über soziale Innovation. In Soziale Welt, 40 (1/2), S. 170-183

<sup>2</sup> vgl. Booth, Tony: Eine internationale Perspektive auf inklusive Bildung: Werte für alle? In: Andreas Hinz, Ingrid Körner, Ulrich Niehoff (Hg.): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen – Perspektiven – Praxis. Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung 12/2008, S. 53-64

den „Schwierigsten“ also mit den Menschen mit hohem Assistenzbedarf zu beginnen hat bzw. diese nicht vergessen werden dürfen.

Deshalb sind die folgenden Ausführungen eine Zusammenstellung von Kriterien, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Der Förderausschuss beim KVJS hat über die nachfolgend dargestellten Kriterien hinaus weiterhin einen Beurteilungsspielraum.

## **2. Innovative, inklusive Vorhaben**

### **Grundlegende Kriterien: Personenzentrierung (Selbstbestimmung) und Teiligungsorientierung (Partizipation)**

Die Vorhaben basieren auf Passgenauigkeit und Teiligungsorientierung: Dies beinhaltet im Idealfall eine Teiligung der Menschen mit Behinderung – von Anfang an - an der Konzeptionsentwicklung des Projekts sowie an den Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen. Die Bedarfsplanung folgt konkreten Interessen von Menschen mit Behinderungen, d.h. Wunsch- und Wahlrecht ist Grundlage. Der Antrag enthält auch einen Nachweis darüber, dass Menschen mit Behinderungen die Wohnform, den Arbeitsplatz bzw. das Angebot wünschen. „Nicht ohne uns über uns“ ist darzustellende Grundlage des Vorhabens. Ausnahmen müssen begründet werden.

Eine finanzielle Teiligung an zusätzlichen Begegnungsräumen bzw. gemeinschaftlich bewirtschafteten Räumen o.ä. wird in Form einer anteiligen Förderung der gemeinschaftlichen Flächen gewährleistet. Voraussetzung ist ein plausibles und nachhaltiges inklusives Konzept (u.a. gemeinschaftliche / offene Nutzung der Räume für andere Akteure im Sozialraum). Die Anforderungen an die bauliche Ausstattung sollen einem weitergehenden Verständnis von Barrierefreiheit entsprechen. Die bauliche, sprachliche und mediale Zugänglichkeit wird beachtet (Berücksichtigung des „Mehr-Sinne-Prinzips“ bzw. des „Mehr-Medien-Prinzips“).

Innovative, inklusive Projekte, die einem bereits geförderten Projektvorhaben entsprechen, sind nicht von einer Förderung ausgeschlossen.

### **2 a) Innovative, inklusive Vorhaben / Wohnformen in Kommunen:**

Die Konzept- und Strukturqualität von innovativen und inklusiven Vorhaben im Wohnbereich müssen sich durch folgende zu erfüllende Kriterien auszeichnen:

- Das Vorhaben gewährleistet alltägliche Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderung, die über ein bloßes räumliches Zusammensein hinausgehen. Konzeptionell muss darauf abgestellt sein, das Miteinander zu fördern.
- Das Vorhaben erweitert inklusive Wohnoptionen zur Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen durch den Nachweis einer sozialraumbezogenen Bedarfs- und Angebotsanalyse.
- Das Vorhaben wird zielgruppenübergreifend in Kooperation mit anderen Akteuren (außerhalb der Behindertenhilfe) realisiert.
- Die Einbettung in den Sozialraum ist gewährleistet. Die Angebotsstruktur und die Ressourcen des Stadtteils /der Gemeinde sind erhoben: Mögliche Kooperationspartner und Verbundsstrukturen werden in den Entwicklungsprozess involviert. Die Konzeption des Vorhabens ist in ein inklusives Gesamtkonzept des Trägers unter Berücksichtigung des Sozialraums eingebunden.

Kriterien, die darüber hinaus wünschenswert sind:

- Die Durchlässigkeit zwischen den bisherigen Hilfeformen sollte möglich sein (Überwindung der Trennung von ambulant/stationär).
- Die Trennung von existenzsichernden und fachspezifischen Leistungen sollte sichergestellt sein
- Die Leistungen sollen ambulant und flexibel erbracht werden (z.B. orientiert am Wohnen in Privatsphäre).
- Die Leistungserbringung wird durch den Einbezug von Bürgerschaftlichem Engagement ergänzt (Hilfemix).

## **2 b) Innovative Arbeits- und Beschäftigungsangebote**

Inklusive Arbeits- und Beschäftigungsangebote mit einer erweiterten Definition von Arbeit bzw. einem erweiterten Arbeitsbegriff (einschließlich Beschäftigung im Rentenalter)

Die Konzept- und Strukturqualität von innovativen und inklusiven Vorhaben im Beschäftigungsbereich müssen sich durch folgende zu erfüllende Kriterien auszeichnen:

- Das Vorhaben gewährleistet, dass nicht nur ein bloßes räumliches Zusammensein sichergestellt ist. Konzeptionell muss darauf abgestellt sein, das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in Arbeits- und Beschäftigungskontexten zu fördern, z.B. auch zur Öffnung von Komplexstandorten
- Das Vorhaben wird zielgruppenübergreifend in Kooperation mit anderen Akteuren (außerhalb der Behindertenhilfe) realisiert.

Kriterien, die darüber hinaus wünschenswert sind

- Der Antragsteller soll über eine Netzwerkstruktur mit differenzierten Angeboten im Arbeitsbereich (Einzelarbeitsplätze und Gruppenarbeitsplätze auf dem Allg. Arbeitsmarkt, Jobcoaching) verfügen, die er mit dem neuen Vorhaben nachhaltig verbinden kann (Darstellung in der Konzeption des Vorhabens) oder aufzeigen, wie er mit dem neuen Vorhaben diese Netzwerkstruktur nachhaltig entwickelt.
- Die Durchlässigkeit zwischen den bisherigen Hilfeformen sollte möglich sein
- Die Leistungserbringung wird durch den Einbezug von Bürgerschaftlichem Engagement ergänzt (Hilfemix).

## **2 c) Innovative, Inklusive Vorhaben / Arbeits- oder wohnübergreifende Assistenzangebote**

- Arbeits- oder wohnübergreifendes Assistenzangebot im Sozialraum
- Zielgruppenübergreifendes Angebot

Sozialräumlich organisierte Stützpunkte zur Beratung und Assistenz von Menschen mit Behinderungen – unabhängig ihres Assistenzbedarfs vor Ort, z.B. Rund-um-die-Uhr Assistenzleistungen beim Wohnen und Arbeiten (bevorzugt werden Konzepte, die im Verbund mit anderen Akteuren angeboten werden).